



## **Grundsatzerklärung**

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie  
der DRK Gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH  
**nach § 6 Abs. 2 LkSG**

### **Präambel:**

Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Bedingungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) wird von der Geschäftsführung der DRK Gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH (nachfolgend: DRK Trägergesellschaft Süd-West) als zentrales unternehmerisches Handeln gesteuert. Die DRK Trägergesellschaft Süd-West bekennt sich durch diese Erklärung zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und trägt dafür Sorge, dass die Menschenrechte bei unmittelbaren Zulieferern beachtet und eingehalten werden.

Die Grundsatzerklärung im Sinne des § 6 Abs. 2 LkSG gilt für die mit der DRK Trägergesellschaft Süd-West verbundene Unternehmen sowie deren Einrichtungen i.S.d. §§ 15 ff. AktG und Beschäftigte.

### **1. Beachtung international geltender Standards**

Grundlage für die Beachtung von Menschenrechten durch die DRK Trägergesellschaft Süd-West sind die nachfolgend genannten international anerkannten Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) (u. a. Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen, unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden)
- Prinzipien des UN Global Compact (u. a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (u. a. Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalem Kontext)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (u. a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

### **2. Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten**

Für eine flächendeckende Beachtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern hat die DRK Trägergesellschaft Süd-West entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 LkSG folgende Verfahren zur Bewältigung der nachfolgenden Pflichten festgelegt:



- § 4 Abs. 1 LkSG (Risikomanagement):
- § 5 Abs. 1 LkSG (Risikoanalyse):
- § 6 Abs. 3 bis 5 LkSG (Präventionsmaßnahmen)
- § 7 LkSG (Abhilfemaßnahmen)
- § 8 LkSG (Beschwerdeverfahren):

Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Unsere Meldeplattform wird von dem externen und unabhängigen Dienstleister MedCompliance (RA Prof. Dr. Spaetgens) betrieben. Alle Hinweise werden dort gesammelt und bearbeitet.

Das Beschwerdeverfahren ist über den folgenden Link <https://drk-suedwest.hintbox.de/> öffentlich zugänglich. Hinweise oder Beschwerden können über den vorgenannten Link eingegeben werden.

Eine Kurzbeschreibung des Ablaufs entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft.

- § 9 LkSG (Maßnahmen Zulieferer):
- § 10 LkSG (Dokumentations- und Berichtspflicht):

### **3. Identifizierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken**

Durch die Risikoanalyse sind entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 LkSG die prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu ermitteln und angemessen zu gewichten. Im Rahmen unserer Risikoanalyse möchten wir einen wesentlichen Schwerpunkt auf die nachfolgenden Menschenrechtsthemen setzen:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

### **4. Erwartungen zur Befolgung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken**

Die DRK Trägergesellschaft Süd-West erwartet von ihren Beschäftigten sowie von ihren Geschäftspartnern und -partnerinnen und Zulieferern, dass sie die Menschenrechte achten und sich verpflichten, angemessene Vorkehrungen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten betreffend die



Einhaltung von menschenrechtlichen Standards umsetzen. Ergeben die durchgeführten Risikoanalysen, dass bestimmte Personen in einem höheren Maße von nachteiligen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen betroffen sind, so ist zu gewährleisten, dass diesen Personengruppen im Rahmen der Sorgfaltsprozesse eine besonders schützenswerte Stellung zu kommt. In diesem Zusammenhang sollen vor allem die nachfolgenden Personengruppen berücksichtigt werden:

- Frauen
- ältere Menschen
- kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- ethnisch/religiöse Minderheiten
- Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung

## **5. Weiterentwicklung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse**

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die DRK Trägergesellschaft Süd-West ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Die DRK Trägergesellschaft Süd-West wird aus diesem Grund dafür Sorge tragen, dass die sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten eingehalten und stetig an die Entwicklungen der Menschenrechtslage angepasst werden.

Mainz, im Juli 2023

*Ort / Datum*

DRK Gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH

***Notiz:***

*Das unterschriebene Original liegt in der Geschäftsführung Mainz vor.*

---

**Udo Langenbacher**

*(Geschäftsführer)*

Anlage: Kurzbeschreibung Prozess Hinweisgebersystem



Anlage:

## Hinweisgebersystem

### Was melde ich über das Hinweisgebersystem?

Misstände bzw. Verstöße gegen Rechtsvorschriften und Gesetze sowie interne Richtlinien/ Vorgaben, die ein Bußgeld oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können

### Wie melde ich einen Hinweis?

über das externe Meldeportal von MedCompliance

### Grundsätze des Hinweisgebersystems

Anonymität der Meldung

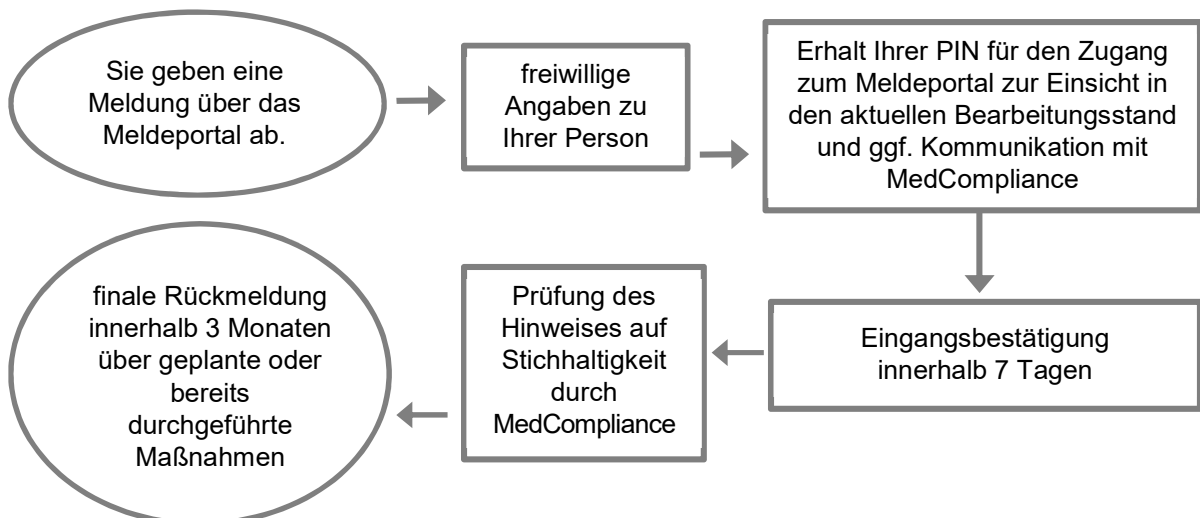
Unabhängigkeit der Meldestelle  
(MedCompliance)

Freiwilligkeit der Meldung und der  
Angabe persönlicher Daten

Sanktionsfreiheit für  
Hinweisgebende

Vertraulichkeit bei personen-  
bezogenen Daten

### So läuft der Meldeprozess ab:



**Abb.: Prozess Hinweisgebersystem**